

Erziehungslehre für katholische Lehrerbildungsanstalten. (Ibid. Nr. 36.) — d) Pädagogische Abhandlungen. X. Heft. „Kein besonderes Gefühlsvermögen.“ (Ibid. Nr. 37.) — e) Kaufmann, Aussteuer für christl. Jungfrauen in Stadt und Land. (Ibid.) — f) A. Schanté, Die geistl. Uebungen vor der ersten hl. Communion. II. Aufl. (Ibid.)

Literarische Referate.

Der Einfluss des tonischen Accentes auf die melodische und rhythmische Structur der gregorianischen Psalmodie.

Von den Benedictinern zu Solesmes. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. 1894.

Vorstehendes Werk ist die von dem Gesanglehrer Pet. Bohn in Trier besorgte Uebersetzung eines grösseren Abschnittes der »Paléographie musicale,« welche (seit 1889) von den Benedictinern zu Solesmes in Frankreich herausgegeben wird. Der Verfasser des Textes dieses Werkes, Dom Mocquereau, bezeichnet als Zweck seiner Arbeit, »durch innere, den Gesängen selbst entnommene Argumente zu beweisen, dass der lateinische tonische Accent und der Cursus einen thätigen Einfluss auf die melodische und rhythmische Formation der gregorianischen Phrase ausgeübt haben, dass sie die Grundlage bilden, auf welcher das ganze Gebäude ruht, das Knochengerüste, welches diesen melodischen Körper zusammenhält und trägt...« Die Verkennung dieser Thatsache habe dem Choralgesange viel geschadet und ihn seines wesentlich oratorischen und recitativischen Charakters entkleidet; auch liege darin ein grosses Hindernis für die Wiederherstellung der Gesänge des hl. Gregor. Diese beiden Sätze (letzteren jedoch mit bedeutender Einschränkung) wird jedermann unterschreiben, der neben ästhetischem Gefühle ein Verständnis für liturgischen Gesang besitzt, und Latein und die richtige Accentuation der lateinischen Wörter versteht.

Der Verfasser theilt die liturgischen Gesänge in zwei Classen ein: 1. in solche, welche die psalmodische, und 2. in solche, welche die antiphonische oder freie Form haben. Für erstere ist ihm durchaus der tonische Accent massgebend, für letztere der sog. Cursus, obwohl auch dabei der tonische und oratorische Accent seine Rolle hat. Das melodische Wesen des tonischen Accentes gibt sich kund durch eine Hebung der Stimme und durch eine gewisse Stärke und Energie, gegen welche die übrigen Silben des Wortes zurücktreten. Der oratorische Accent beherrscht einen ganzen Satz und raubt den tonischen Accenten etwas von ihrer Stärke.

Der Verf. zeigt dann in mehreren §§, wie die gregorianischen Componisten den Accent sorgfältigst behandelt haben, und wie sie bei Anpassung der nämlichen Melodie auf andere Texte verfahren; letzteres hat eine besondere Wichtigkeit für die einfache Psalmodie. Darnach zergliedert er einen Tractus, das Grad. Resp. »Justus ut palma,« ein Alleluja, die Verse der Responsorien im Officium, welch sämtliche Gesänge er auf die Psalmodie zurückführt.

Zum Schlusse führt Dom M. die Modificationen an, welche bei der Uebertragung der nämlichen Melodie auf andere Texte natürlich eintreten müssen. (Im ganzen gregorianischen Repertorium findet sich kein zweiter Gesang, dessen Melodie, resp. Abschnitte derselben eine so häufige pure Uebertragung erfahren hatten, wie die des Gr. »Justus ut palma.«) Wir werden in diesem Paragraphen von ge'ehrten Ausdrücken für ganz einfache Sachen überrascht, z. B. Prothesis, Epenthesis. Der Verf. wollte eben »eine Grammatik der gregorianischen Sprache,« wie er sich ausdrückt, schreiben und glaubte wohl, ohne solchen Apparat, von welchem die Alten nichts wussten, sein Werk nicht wissenschaftlich genug gestalten zu können.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies Buch, wie die ganze Paléographie musicale, ein Werk von hervorragender Bedeutung ist, und dem Fleisse und dem Scharfsinn des Verf. alle Ehre macht. Die Anerkennung dessen soll nun nicht beeinträchtigt werden, wenn ich einige Bemerkungen folgen lasse.

Bekanntlich finden sich in den alten Choralgesängen sehr viele Stellen, wo die Accentsilbe eines Wortes nur mit einem oder zwei Tönen, dagegen unbetonte Silben desselben Wortes mit einer Mehrzahl von Tönen, oft mit 20, 30—40 belegt sind, besonders ist dies der Fall bei der Schlussilbe eines Abschnittes, seltener bei der letzten Silbe eines Wortes innerhalb desselben. Um dieses mit der Bedeutung des Accentus nicht übereinstimmende Verfahren der Alten zu rechtfertigen, heisst es pag. 21, es sei »ein moderner Irrthum, dass man unter dem Vorwande, die Wörter besser zu accentuieren, bisweilen mit Ausserachtlassung der Tradition versucht hat, die nicht accentuierten Silben der ihnen zugetheilten Noten zu entkleiden, um sie auf der durch den tonischen Accent markierten und mit Unrecht lang genannten Silben aufzuhäufen.« —

Ist dies wirklich ein »moderner« Irrthum? Keineswegs, sondern ein sehr alter »Irrthum!« In den alten neumierten Manuscripten finden wir unzählige Stellen, an denen der Wortaccent durch eine, oft grosse Mehrheit von Tönen naturgemäss neben den accentlosen Silben hervorgehoben ist, welche sich mit weniger Tönen begnügen müssen. Wenn der Accent an und für sich als eine Stärke und Energie sich kund gibt, so bewirkt diese Energie doch eine, wenn auch unmessbare Lautdehnung, die selbst beim einfachen Gespräche oft sehr merklich hervortritt. Nachdem man von Alters her lange und kurze Silben unterschieden und die accentuierte Silbe für verhältnissmässig länger als die nicht accentuierten gehalten hat, und erstere auch demnach behandelt wurde, warum sollte es jetzt gefehlt sein, von kurzen und langen Silben zu sprechen und den langen mehr Töne zuzutheilen? Warum sollte man eine solche, oben ausgesprochene Anschauung über die Behandlung des Accentus annehmen und der Behauptung des Verf. Giltigkeit zumessen, wenn er schreibt: »Der Accent ist seinem Wesen nach nicht blos eine Hebung, eine kurze energische Bewegung, sondern eine Kraft des Zusammenhaltens, welche die verschiedenen Elemente oder Silben des Wortes vereinigt . . . und je mehr Noten man der betonten Silbe zugeseht, desto mehr setzt man sich der Gefahr aus, den Charakter und die Function des Accentus zu verletzen.«

Aber haben das die Alten wirklich geglaubt? Wenn ja! — dann muss man sie beschuldigen, dass sie sich leichtfertiger Weise nur zu oft dieser Gefahr ausgesetzt haben, da in den ältesten Manuscripten, wie vorhin bemerkt, die Accentsilben an ohne Vergleich zahlreicheren Stellen mit einer Mehrheit von Tönen belegt sind, als dies bei Neben- und Endsilben der Fall ist. Doch gesteht der Verf. zu: »Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass die Anwendung der Notengruppen über dem Accent verboten sei . . . aber die zur musikalischen Erweiterung tauglichste Silbe nach der letzten ist diejenige, welche den Accent trägt.« Diese Ansicht von der »Tauglichkeit« der letzten Silbe eines Wortes ist einem Franzosen leichter zu verzeihen, da er ja durch seine Muttersprache gewohnt ist, den Ton auf den Schluss eines Wortes zu legen. Diese Gewöhnung macht sich auch an einer andern Stelle geltend. In der Paléographie mus. III. 12. 13. schreibt der Verf. bezüglich der neueren Musik: »Die Stellung der Noten in einem Takte bestimmt den Grad ihrer Stärke oder Schwäche: Die erste Note eines Taktes oder eines Takttheiles erhält den rhythmischen Ictus, die übrigen sind schwach.« Obwohl dies natürliche Kunstgesetz allezeit allgemeine Geltung hatte und noch hat, behauptet er doch in einer Anmerkung: »Der Accent der lateinischen Wörter muss immer einem leichten Takttheile entsprechen.«¹⁾ Einem

¹⁾ »L'accent des mots latins doit toujours correspondre au mouvement levé (arsis) du rythme ou de la mesure.« Ein Notenbeispiel im Zweierteltakt erläutert diesen Satz, wobei die accentuierte Silbe dem zweiten Viertel, also dem Auftakt zugetheilt ist. Dies bezeichnet der Verf. als »mieux,« besser oder richtiger.

Manne, der einen solchen Satz aufstellt und mit sich selbst noch nicht klar ist, kann man wohl nicht das Recht zuerkennen, über andere ein verwerfendes Urtheil wegen der Behandlung des Accentes zu fällen.

»Ohne allen Zweifel,« meint Dom Mocquereau, »sei auch die Entlastung des Accentes der Zweck, welcher die Anwendung der Jubilen am Ende der Alleluja und der Gradualien erklärt und die Anwendung der Sequenzen herbeigeführt hat.« Dies ist nicht richtig; denn der hl. Augustin und andere Schriftsteller machen uns mit der wahren Bedeutung der Jubilen bekannt, und diese hat mit dem Accente absolut nichts zu thun. Ebensowenig kann man dem Verf. beistimmen, wenn er (S. 48) die Alleluja-Melodien zum Volksgesange macht. Da hat er wohl einen ganz irrigen Begriff von der Leistungsfähigkeit des »Volkes,« dass er demselben einen so künstlichen und wechsellvollen Gesang zumuthet. Selbst in Solesmes werden nicht alle Klostermitglieder dies leisten können. Man liest wohl bei alten Schriftstellern, dass, besonders in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, das Volk einige Responsionen und Refrains sang, aber wie einfach waren diese! — eben wie das Volk sie leisten konnte. Kein einziger Geschichtschreiber berichtet, dass das Volk sich je am künstlichen Gesange betheiligt hätte. Es ist bedauerlich, dass Dom M. häufig, wenn er das historische Gebiet streift, Unglück hat;¹⁾ er behandelt alles als »Cicero pro domo« und lässt der Phantasie zu viel Spielraum. Man möge es mir nicht übel nehmen, wenn mir bei ähnlichen Sätzen das Wort des Erbkönigs einfiel: »Gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt.«

Man könnte noch fragen, ob es gut gethan ist, die Alleluja-Melodien der Psalmodie beizuzählen. Ich möchte es nicht bejahen, weil eben das Hauptmoment der Psalmodie, der syllabische Gesang auf der Dominante fehlt. Es ist nicht genug, dass die Cantilene der Alleluja blos aus einigen Tongruppen des darauffolgenden Verses gestaltet ist, — was auch öfter, mit Ausnahme der Schlussneume, gar nicht zutrifft.

Abgesehen von obigen Sonderbarkeiten stehe ich nicht an, dieses Werk als eine interessante archäologische Studie zu erklären; wie man ja überhaupt den Arbeiten und Bemühungen der Väter von Solesmes um den liturgischen Gesang die volle Anerkennung nie versagen wird, so lange sie innerhalb der berechtigten Grenzen sich halten. Dagegen muss aber aufs nachdrücklichste die Art und Weise verurtheilt werden, in der eine Oppositionspartei gegen die offizielle Ausgabe der liturgischen Gesänge, ihre Arbeiten, speziell den Liber gradualis von Dom Pothier zur allgemeinen Geltung zu bringen versucht hat. Wie schon im ersten Hefte der »Studien« 1895, S. 111 bemerkt, hat man sich nicht gescheut, gegen die offiziellen Bücher, welchen man den rechtmässigen Titel »offiziell« beharrlich verweigert, selbst mit illoyalen Mitteln vorzugehen und die dem hl. Stuhle gebührende Ehrerbietung bei Seite zu setzen. Man hat zwar nicht direct den hl. Stuhl angegriffen; aber involviert denn nicht die Schmähung seiner Anordnungen auch die Schmähung desselben selbst? — Derlei Schmähungen liest man in Zeitschriften, Broschüren und Büchern, und dazu gehört auch vorliegendes Werk. Seine wahre, wenn auch nicht direct ausgesprochene Tendenz ist, den Leser durch die manchmal eigenartigen Erörterungen und durch die Gegenüberstellung mehrerer Melodien aus dem Pothier'schen Liber grad. und aus der offiziellen Ausgabe (Medicaea) zur Schlussfolgerung zu veranlassen, dass letztere nur ein Erzeugnis der »allgemeinen Unkenntnis der alten Regeln« (S. VI.) und »ein verächtliches und unverständliches Kauderwälsch« (S. 69) sei.

Es wiederholt sich hier, was sich vor wenigen Decennien auf einem andern Kunstgebiete, nämlich der Baukunst abgespielt hatte, indem von den sogenannten Gothikern alles, was nicht gothisch Mass und Regel aufwies, der Verachtung preisgegeben wurde. Dort jedoch konnte es geschehen, ohne eine höhere Autorität zu verletzen; hier aber sehen wir mit Staunen und Entrüstung,

¹⁾ Vgl. Kirchenmusikal. Jahrbuch von Dr. F. X. Haberl. 1890. S. 82 ff.

dass eine liturgische Anordnung der höchsten kirchlichen Autorität in verletzender Weise angegriffen wird, — von Männern, welche zu ihren Arbeiten den Segen vom hl. Vater sich erbeten haben, diese Arbeiten dem hl. Vater widmen und immer in devotester Weise ihre Ehrerbietung und Unterwürfigkeit unter den hl. Stuhl proclamieren.¹⁾ Das rücksichtslose Gebahren der französisch-belgischen Opposition möge man in dem neuerschienenen Buche von J. N. Ahle: »Die Choralausgabe der hl. Riten-Congregation« [Editio Medicaea] (Pustet, Regensburg 1895) § 13 und § 17 nachlesen. Hier aber soll die ernsteste Verwahrung gegen diese und jede Verunglimpfung des hl. Stuhles eingelegt werden, damit das Odium solch unehrerbietiger und bedenklicher Handlungsweise einiger Ordensmitglieder nicht etwa auf den ganzen Orden falle. Es drängt sich dem untheiligten Zuschauer die Frage auf, ob wohl der sel. Abt Guéranger, welcher mit langer und unsäglicher Mühe die liturgische Einheit Frankreichs mit Rom wieder zu Wege gebracht hat, das Beginnen seiner Söhne und Schüler gutheissen würde, welche, nicht auf Rom hörend, dessen Anordnungen in ungebührlichster Weise tadeln und ihre Arbeiten als die allein richtigen dem hl. Stuhle aufzwingen und als allein offiziell der ganzen Kirche vorgestellt wissen wollen, — und dadurch schon genug Verwirrung in den theiligten Kreisen hervorgerufen haben.

Ich meine, diese Herren dürften sich damit zufrieden geben, dass ihnen nicht verwehrt ist, die aus den alten Manuscripten gezogenen Gesänge (Liber gradualis) zu singen. Was veranlasst sie aber, ihre Melodien anderen aufzudrängen, welche kein Verlangen darnach tragen, weil dieselben für sie unbrauchbar sind? Der hl. Stuhl weiss besser, was der ganzen Kirche frommt, er hat nicht blos für einige Klöster und Institute zu sorgen, welche gemäss ihrer besondern Einrichtung im Stande sind, diese neumenreichen Melodien zu bewältigen (und auch darin vermag es nur eine Minderheit der Mitglieder), sondern er hat so viele Tausende von Kirchen- und Klosterchören zu berücksichtigen, deren Verhältnisse es ihnen unmöglich machen, solche künstliche und lange Gesänge auszuführen. Und dies Bedürfnis von einfacheren und kürzeren Gesängen datiert nicht erst aus neuerer Zeit. Gerbert führt in seinem Werke *De Cantu* II. pag. 184 einige Zeugnisse dafür an, und der Pergamentcodex Clm. 2541 der Münchner Staatsbibliothek aus dem XV. Jahrhundert, ein Graduale aus dem Cistercienserkloster Aldersbach hat schon alle Jubilen mit rothen Strichen abgeschieden.

Unzweifelhaft gab es vor dem Tridentinum Chorbücher mit vereinfachten Melodien, und es kam dieser Umstand beim Concil wohl auch zur Sprache, was alles den P. Gregor XIII. veranlasst haben wird, den berufensten Mann, Paestrina, zu beauftragen, dem reformierten Missale entsprechend auch das Graduale nach den Bedürfnissen der Zeit umzuarbeiten. Das Decret der C. S. R. d. d. 29. Mart. 1594 bestimmt dann, dass alle Kirchen die reformierten und neu gedruckten Gesänge sobald als es ihnen möglich ist, annehmen sollen: »cum maxime optandum sit, ut omnis in ecclesia Dei diversitas in divinarum officiorum celebratione tollatur.«

Man preist allerdings die Vollkommenheit, Güte und Leichtigkeit der alten Melodien gegenüber den neueren gekürzten Bearbeitungen. Vollkommenheit und Schönheit sind sehr relative Begriffe und das Urtheil darüber wird nur zu oft von der Gewöhnung beeinflusst; und dass man seine eigene Arbeit gerne höher schätzt als die von andern, das möchte auch nicht zu bestreiten sein. Für uns liegt der Mangel an Vollkommenheit darin, dass diese alten Melodien nur bei einer verschwindend kleinen Zahl von Chören praktische Ausführung finden können. An Güte aber stehen die neueren Gesänge den alten nicht nach; sie haben sich jederzeit (und auch auf dem liturgisch-musikal. Congressu zu Arezzo) bewährt. Oder kann jemand beweisen, dass sie der Würde des Gottesdienstes nicht entsprechen? — Was dann noch die behauptete Leichtigkeit der alten Gesänge (Pothier'sche Bearbeitung) angeht, so begreift jedes Kind, dass 5—6 Töne

¹⁾ S. die Widmung der *Paléographie musicale* und die »Observations etc.« eines »Docteur en théologie.« Vgl. »Studien« Heft I. S. 113. Anm. 4.

leichter zu singen sind als 20, 30, 40 Töne, und die grosse Anzahl der kleinen Tongruppen und Figuren, welche sich in den Neumen und Jubilationen der Pothier'schen Ausgabe an einander reihen, verwirrt das Auge viel mehr, als dass sie ihm eine Erleichterung böte.

Voreingenommenheit und Leidenschaftlichkeit hat den Männern der Opposition den Blick so getrübt, dass sie an ihren Büchern nur Gutes, an der offiziellen Ausgabe nur Schlechtes und Verächtliches sehen.

Doch warum eifern sie sich so sehr gegen letztere? »Nous possédons réellement et intégralement, dans les manuscrits sans lignes et sur lignes, la version authentique du réformateur de la musique religieuse.« So heisst es 1891 in der *Paléographie mus.* (S. 4), und somit galt als Grund des Widerstrebens gegen die offiziellen Bücher die Annahme, dass die von Dom Pothier nach den ältesten Manuscripten bearbeiteten Choralbücher die wirkliche Leseart St. Gregors enthalten; darum müsse man, wurde gefolgert, deren offizielle Bestätigung und Einführung in der Kirche mit allen Mitteln in Rom anstreben und den hl. Stuhl zur Zurücknahme der Decrete für die *Medicæ* zu bringen suchen. Die beklagenswerthe Weise, wie man dies, besonders seit 1883 ins Werk setzte, ist nicht mehr unbekannt.

Jetzt aber, 1894, schreibt Dom M. »Welches auch der wirkliche Stand des gregorianischen Gesanges sein möge, um dessen wirkliche Regeln zu verstehen, dessen Güte abzuschätzen, dessen Genius zu begreifen, ist es nöthig, ihn so zu studieren, wie die Monumente ihn darbieten, welche ihn uns in seiner ersten Unverletzlichkeit, in seinen traditionellen Formen erhalten haben.¹⁾ Die Herausgeber der *Paléogr. mus.* scheinen demnach zur Einsicht gekommen zu sein, dass die Annahme, es seien die in den alten Manuscripten enthaltenen notierten Melodien die wirkliche Leseart Gregors, doch nicht so unbedingt aufrecht erhalten werden könne. Wie schwer es ihnen aber wird, von der einmal gefassten Annahme abzugehen, scheint daraus hervorzugehen, dass nun »der wirkliche Stand des gregorianischen Gesanges« in der Schwebe gelassen und doch wieder auf »die erste Unverletzlichkeit (soll wohl heissen »Unversehrtheit«) der Melodien in den Monumenten und auf »die traditionellen Formen« verwiesen wird. Welches nun diese Monumente, auf welche es vorzüglich ankommt, seien, ob die neumierten oder die notierten Manuscripte, darüber spricht sich Dom M. nicht aus; ersteres ist wohl wahrscheinlicher, da er auf seine Arbeit verweist. Diese aber beschäftigt sich nur mit dem Einflusse des tonischen Accentus und des Cursus auf die Structur der gregor. Gesänge, welche aus der Neumenbezeichnung allein gerade so gut ersichtlich ist.

Es ist auffallend, dass man auf den eigentlichen Melodienkörper, auf die Töne, Intervalle, Tonarten (*modi*) nicht eingeht, sondern sie sozusagen gänzlich ignoriert, vornweg die in den notierten Msc. verzeichneten Melodien als identisch mit den neumierten annimmt und sich nur mit dem »Knochengerüste,« der Structur zu schaffen macht. Ein Knochengerüste oder ein rhythmisches Schema ist gut und nothwendig, aber es gibt mir noch keine Gewissheit über den Autor der Melodie, da über ein und dasselbe Schema viele ganz verschiedene Melodien gebildet werden können. (Uebrigens galten die gregorianischen Gesänge, wie so viele andere liturgische Einrichtungen, welche zur Zeit Gregors bestanden, zu keiner Zeit als Dogma und als unveränderlich; es kommt nur darauf, wer sie ändert, ob Unberufene oder die rechtmässige Autorität.)

Die deutschen Choralforscher vermieden ebenfalls das Eingehen auf diesen heiklen Punkt, sahen sich aber zuletzt doch genöthigt, zuzugestehen, dass das Tonsystem zur Zeit Gregors noch nicht das des zehnten Jahrhunderts war, — woraus man schliessen muss, dass die beiderseitigen Melodien sich nicht decken. Leider brach man nach diesem Zugeständnisse die Debatte ab, das Organ des

¹⁾ »Der Einfluss des ton. Accentus« S. 69.

deutschen Choralvereins »Cäcilia« hörte im folgenden Jahre (1879) zu erscheinen auf und auch der Choralverein löste sich auf.¹⁾

Sind nun die von den Franzosen und Belgiern so sehr urgierten Melodien nicht die Gregors, entstammen sie vielmehr ihrem Toninhalte nach dem 10. oder 11. Jahrh., einer Epoche höherer Entwicklung der kirchlichen Gesangkunst, so fällt damit der Hauptgrund solchen Drängens, nämlich die Autorität Gregors, hinweg. Aber warum sollen wir denn diese Melodien des 10. Jahrh. als allein vollkommen und gültig anerkennen und die offizielle Ausgabe verwerfen? Dom M. hat nicht klug gehandelt, dass er ausser der Pothier'schen Bearbeitung alle andern Ausgaben, voran die offizielle Ausgabe, die »Ausgabe von Regensburg,« wie er sie stets nennt, den rechtmässigen Namen ihr beharrlich verweigernd, kurzweg »ein verächtliches und unverständliches Kauderwälsch« nennt, — bewiesen hat er das nicht. Durch die Gegenüberstellung der beiderseitigen Melodien hat sich nur ergeben, dass dieselben nicht in allem gleich sind: Die der *Medicaea* weisen eine Vereinfachung der langen Tongruppen auf, welche nicht ohne eine öftere Umbildung möglich war, dann wurden die Jubilen auf der Schlussilbe eines Wortes entweder fortgelassen, oder theilweise auf die vorhergehende Accentilbe verlegt; der Accent aber, auf welchen Dom M. alles Gewicht legt, ist durchgehends aufs beste gewahrt, und auch das Verständnis der musikalischen Phrase ist — bei einigem guten Willen! — nicht im geringsten erschwert, wenn auch die Tongruppen geschlossener (und nicht so oft zerstückelt wie bei Pothier) notiert sind.

Wenn wir uns nun gegen die Pothier'sche Ausgabe bezüglich allgemeiner Einführung ablehnend verhalten, so fällt uns dabei nicht im mindesten ein, die alten Melodien verächtlich zu behandeln. Sie sind uns ehrwürdige Denkmäler früherer Jahrhunderte, für welche sie volle Berechtigung hatten. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass jede Kunstepoche ihre eigenthümlichen Ausdrucksweisen und Manieren hat, welche eine folgende Kunstepoche wieder als veraltet fallen lässt.

Der Hauptgrund zur Annahme der »Ausgabe von Regensburg« liegt für uns in der Autorität des hl. Stuhles, welcher dieselbe in drei Decreten als offiziell und typisch erklärt hat, um endlich Einheit im liturgischen Gesange zu erzielen, und dringendst wünscht, dass diese Bücher in allen Kirchen eingeführt werden. Der hl. Stuhl hat das unbestreitbare Recht, liturgische Anordnungen oder Aenderungen zu treffen, wie er es nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit für nothwendig und nützlich erachtet, und jeder Katholik hat die unabweisbare Pflicht, solche Anordnungen zu respectieren und der Autorität sich zu unterwerfen. Die französisch-belgischen Opponenten, und wenn sie auch *Doctores theologiae* sind, stellen ihrer theologischen Wissenschaft ein schlechtes Zeugnis aus, indem sie den bezüglich Decreten des hl. Stuhles ihre Anerkennung versagen oder mittelst Sophismen denselben eine falsche Deutung geben; ebenso compromittieren sie ihre Gerechtigkeitsliebe, indem sie auf alle Weise die »Ausgabe von Regensburg« verächtlich zu machen suchen.

Ein fernerer Grund für die bereitwillige Aufnahme dieser Ausgabe ist das Bedürfnis, wovon ich schon oben gesprochen habe.

Ich habe nur den Wunsch, es möchten baldmöglichst die Herren der Opposition zur Einsicht gelangen, dass ihr Verhalten dem hl. Stuhle gegenüber in dieser Sache ein völlig ungerechtfertigtes ist, und dass es keinem Katholiken zukommt, dem hl. Stuhle gleichsam zu dicitieren, was er zu thun habe. Möchten insbesondere diejenigen unserer Ordensmitbrüder, welche in diese Opposition verwickelt sind, davon ablassen und die »scientia« auf den Altar des Gehorsams als Opfer legen, damit sie in Wahrheit zeigen, was sie auf die erste Seite der

¹⁾ »Caecilia« Organ für kath. Kirchenmusik. (Trier) 1877. S. 37; 1878. S. 6.

Paléographie mus. geschrieben haben: »haeredes pietatis ejus (sc. Abb. Prosp. Guéranger) erga Sedem Apostolicam.«

P. S. Nach Vollendung dieses Artikels kam mir Nr. 3 des »Courrier de St. Gregoire« (1895) zur Hand, worin folgendes steht: »Seit einiger Zeit kann man in Journalen lesen: eine abgekürzte Ausgabe (des Liber Gradualis von Pothier) wäre erwünscht! — Man hat also die Erfahrung gemacht, dass die Behauptungen von der »Leichtigkeit« der alten Melodien nur Phrasen sind, und dass die Worte des Dom Laurent Janssen von Maredsous volle Wahrheit enthalten, wenn er 1891 schrieb: »Le principal obstacle à la restauration complète du plain-chant nous semble être sa richesse même, à cause des difficultés énormes que présente une exécution délicate.« Man hat also in Frankreich und Belgien Verlangen nach einer verkürzten und leichteren Ausgabe der Choralbücher. Eine solche Ausgabe ist in der offiziellen Ausgabe schon vorhanden — aber was wird man thun? Wird man dieselbe annehmen? — »Man könnte,« so lautet ein Rathschlag, »eine verkürzte und vereinfachte Ausgabe des Pothier'schen Werkes... herstellen, welche von einer Commission von Choralkundigen zu bearbeiten wäre und zwar mit Zuhilfenahme der neuen Entdeckungen.« Immer der alte gallikanische Sauerzeit!

Metten.

P. Otto Kornmüller, O. S. B.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters.

Von Johannes Janssen. 8. Bd. Volkswirtschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zu Ende des 30jährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. I. bis XII. Aufl. Freiburg 1894. Lex. 8^o. pag. LVI + 720. Mk. 7.

Der vorliegende Band setzt die mit Bd. 6 begonnene Schilderung der Culturzustände des deutschen Volkes weiter fort und dessen Herausgeber, Herr L. Pastor, ist in demselben wieder den wissenschaftlichen Forderungen sowie den Pflichten der Pietät dem verstorbenen Meister gegenüber gerecht geworden. Unter Benützung eines riesigen Quellenmaterials (das Verzeichniß der wiederholt citierten Druckwerke umfasst 28 S.) hat der Herausgeber es verstanden, uns ein klares anschauliches Bild des Niederganges der Volkswirtschaft, der ungesunden gesellschaftlichen Verhältnisse und der allgemeinen sittlich-religiösen Verwilderung zu jener Zeit zu entwerfen. Der Band zerfällt in die bereits am Titelblatte angegebenen drei Theile. Wir sehen zuerst wie der ehemals so blühende Handel Deutschlands durch die politisch-religiöse Revolution in den Niederlanden arg geschädigt wird und wie die Ausländer alles an sich reißen. Die Bedeutung des Hansabundes ist infolge der allgem. religiösen Zerrissenheit im Schwinden und erhält den Todesstoss durch den Verlust der Herrschaft über den Sund und die deutschen Meere. Der Inlandhandel wurde durch das Zollwesen, die Unsicherheit der Reichsstrassen und fremde Hausierer gar sehr beeinträchtigt. Ankaufs- und Preissteigerungsgesellschaften entfalteten eine für den gesammten Volkswohlstand, namentlich aber die einzelnen Kaufleute, höchst nachtheilige Thätigkeit; überall wird über Wucher geklagt, den Juden sowohl wie Christen trotz aller Verbote treiben, und welcher die Juden zum Gegenstande grossen Hasses macht. Im Münzwesen herrschte eine heillose Verwirrung; theils suchten die durch die religiösen Streitigkeiten entfremdeten Stände einander durch Münzverschlechterung zu übervorthellen, theils wurde eine Unmasse geringwertigen fremden Geldes eingeschleppt, so dass 1606 etwa 5000 Geldsorten verschiedenen Gepräges im Umlauf waren und infolge dessen eine Empörung des ohnehin mit Lasten und unerschwinglichen Steuern beschwerten gemeinen Volkes drohte. Der Bergbau lag darnieder, die Bergarbeiter befanden sich in trauriger Lage. Auch die Gewerbe lagen gänzlich darnieder, da den deutschen Producten durch die vielen Territorialzölle fremde